

99019042034000

Ausbildungsvorbereitung Aufnahme

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001893244/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019042034000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsvorbereitung Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Bewerbung um Aufnahme an einer Ausbildungsvorbereitung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.06.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-ausbildungsvorbereitende-bildungsgaenge-avbg-vo-vom-30-maerz-2017-101546?template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV4P30 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV13P33 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV9P40 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRpP49 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulverwaltungsgesetz-bremschwvg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-169781?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulVwGBRV9P6b
Teaser	Der Unterricht in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen hat das Ziel, schulpflichtige Jugendliche zu fördern, bei der Berufsorientierung zu unterstützen und sie auf die alsbaldige Aufnahme oder Wiederaufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten.
Volltext	Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge zielen

Modul

Sachverhalt

auf Schülerinnen und Schüler, die:

- nach der Allgemeinbildung in das berufsbildende System übergehen,
- schulpflichtig sind,
- dabei noch nicht in der Lage sind, eine vollzeitschulische oder duale Ausbildung aufzunehmen.

Der Unterricht in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen hat das Ziel, schulpflichtige Jugendliche zu fördern. Die Ausbildungsvorbereitung soll ihnen bei der Berufsorientierung helfen und sie auf die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten. Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss soll der Erwerb der Berufsbildungsreife ermöglicht werden.

In den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen sollen

Schulpflichtige beschult werden, die

1. mindestens zehn Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben,
2. die keinen anderen Bildungsgang gewählt haben oder in keinen anderen Bildungsgang aufgenommen werden konnten und
3. keine Berufsausbildung beginnen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben.

Außerdem sollen die Bildungsgänge durch Schulpflichtige besucht werden, die

- nach ihrem 14. Lebensjahr in die Bundesrepublik Deutschland immigriert sind,
- keine oder geringe Deutschkenntnisse haben und
- aufgrund ihres Alters nicht in Schulen der Sekundarstufe I aufgenommen werden können.

Folgende Bildungsgänge können je nach Erfüllung entsprechender Zulassungsvoraussetzungen besucht werden:

Modul	Sachverhalt
	• Praktikumsklasse, • Werkstufe, • Berufsorientierungsklasse, • Sprachförderklasse mit Berufsorientierung, • Berufsorientierung mit Sprachförderung Mit Ausnahme des Bildungsganges Werkstufe dauert der Besuch in der Regel 1 Jahr. Zur Bewerbung um Aufnahme wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Berufsbildende Schule. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsbildenden Schule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter dem Link https://www.service.bremen.de/behoerden-1467
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Voraussetzung für den Besuch eines Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung ist der Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit einer Dauer von mindestens 10 Jahren. Außerdem wird gegebenenfalls je nach Bildungsgang ein Beratungsgespräch bei der ZBB in der Jugendberufsagentur (JBA) vorausgesetzt. Da im Zusammenhang der Aufnahme in die Bildungsgänge eine Selektion nach vorherigem Abschluss, sonderpädagogischem Förderbedarf und Sprachstand erfolgt, ist die Erfüllung beziehungsweise die Nichterfüllung für eine Aufnahme von entscheidender Bedeutung. Für die Aufnahme in den Bildungsgang der Werkstufe ist eine Statuierung in Wahrnehmung und Entwicklung erforderlich.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Wählen Sie den gewünschten Bildungsgang der Berufsbildenden Schule im Bereich der Ausbildungsvorbereitung aus. • Vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit der ZBB in der JBA • Sie erhalten eine Bestätigung über ein durchgeführtes Beratungsgespräch der ZBB • Laden Sie sich das Aufnahmeformular von der

Modul

Sachverhalt

Homepage der gewünschten Schule herunter oder holen Sie es vor Ort im Schulsekretariat in Papierform ab.

- Füllen Sie das Aufnahmeformular aus und reichen Sie das ausgefüllte Aufnahmeformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen (u.a. Bestätigung der ZBB über das erfolgte Beratungsgespräch) entsprechend der Vorgaben ein.
- Nach erfolgter Auswahl durch die Schule erhalten Sie eine Mitteilung zu Ihrer Aufnahme oder Ablehnung.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.service.bremen.de/behoerden-1467>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Bewerbung um Aufnahme an einer Ausbildungsvorbereitung
- Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge richten sich an Schülerinnen und Schüler, die nach der Allgemeinbildung eine Ausbildung anstreben, aber noch nicht bereit oder qualifiziert dafür sind.
- Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu fördern, zu beraten und berufsbezogen vorzubereiten. Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss soll der Erwerb der Berufsbildungsreife ermöglicht werden.
- Die Bildungsgänge sind für schulpflichtige Jugendliche gedacht, die entweder zehn Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben, keine andere Option haben oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Außerdem für Jugendliche, die nach dem 14. Lebensjahr nach Deutschland immigriert sind und keine oder geringe Deutschkenntnisse haben.
- Es gibt verschiedene Bildungsgänge je nach Zulassungsvoraussetzungen, wie zum Beispiel Praktikumsklasse, Werkstufe, Berufsorientierungsklasse oder Sprachförderklasse mit Berufsorientierung. Die Dauer beträgt in der Regel ein Jahr.
- Zuständige Stelle: Die Bewerbung um Aufnahme

Modul	Sachverhalt
	erfolgt bei der zuständigen Berufsbildenden Schule. • Beratung: beim SKB Referat 22 und den Jugendarbeitsagenturen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen